

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH**  
**Bezug:** Vorlagen 410/2013 und 411/2015 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 3.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 2.400.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung des folgenden Projektes:  
Gesellschaftereinlage in Höhe von 3.000.000 Euro in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für den Erwerb aller Kommanditanteile an der Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG durch die Ecowerk GmbH.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Ab Jahr 2016</b>	<b>Folgej.:</b>
Bürgschaftsgebühren Stadtwerke	1.8300.2631.000		
Ertrag jährlich			Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06

**Ziel:**

Besicherung eines Darlehens der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt), welches im Zusammenhang mit dem Ausbau der Regenerativen Energieerzeugung benötigt wird. Die swt kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahme beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 3 Abs.1 Ziff. 27 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

a) Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der swt. Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Hierzu beteiligt sich die Ecowerk an Unternehmen, die als Projektgesellschaften Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben. Die Ecowerk hat mit den swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Die Ecowerk GmbH übernimmt alle Gesellschaftsanteile an der Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG. Diese Windkraftanlage ist seit dem Jahr 2009 in Betrieb und steht in Niedersachsen (Lüneburger Heide) in der Ortschaft Brauel, Gemeinde Hanstedt. Als Komplementär dieser Gesellschaft fungiert die EcowerkVerwaltungs GmbH. Für den Erwerb des Windparks mit einer Gesamtinvestition von rund 6,7 Mio. Euro werden rund 3 Mio. Euro Eigenkapital benötigt.

Der Windpark hat eine Gesamtleistung von 6,0 MW.

Die swt stellen der Ecowerk GmbH die für die Beteiligung an der Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG erforderlichen Eigenkapitalanteile als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Kapitaleinlagen haben die swt ein Darlehen aufgenommen. Um die sich daraus ergebende zusätzliche Zinsvorteile zu nutzen und eine zusätzliche Wertschöpfung bei der Stadt (Avalprovision) zu generieren, schlagen Stadtverwaltung und swt eine Kommunalbürgschaft als Sicherheit für dieses Darlehen vor. Alternative Besicherungen durch die swt wären zwar möglich, würden aber zu einer (marginal) höheren Verzinsung des Darlehens führen und keine zusätzliche Wertschöpfung bei der Stadt entstehen lassen.

Der Aufsichtsrat der swt wurde entsprechend dem in der Vorlage 410/2013 dargestellten Verfahren in die Entscheidung über den Erwerb aller Kommanditanteile an der Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG durch die Ecowerk GmbH eingebunden. Eine gesonderte Beschlussfassung wurde nicht beantragt.

### 3. Zulässigkeit der Bürgschaft

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

#### a. Kommunale Aufgabe

Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, welche die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

#### b. Risikobewertung

Das Risiko aus dem Darlehen für die Gesellschaftereinlage der swt an die Ecowerk GmbH ergibt sich aus den für dieses Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Hierfür müssen die swt aktuell ca. 200.000 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2016 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

#### c. Vereinbarkeit mit den EU-Beihilferecht

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gilt und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt. Dabei werden die in der Bürgschaftsmittteilung 2008 der EU-Kommission (2008C 155/02) erforderlichen Voraussetzungen beachtet.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

### 5. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

### 6. Finanzielle Auswirkung

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist im Haushalt 2016 bei der HH-

Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) bereits enthalten.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2015 auf ca. 47,9 Mio. Euro. Zwei Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 5.537.600 Euro und 800.000 Euro wurden vom Gemeinderat Ende 2015 beschlossen, befinden sich aber noch im Genehmigungsverfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zum 31.12.2015 Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 121,7 Mio. Euro für verschiedene Gesellschaften, Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen zu diesen Bürgschaften hatten Ende 2015 einen valuierten Reststand von ca. 85,3 Mio. Euro. Mit den Bürgschaften, die noch im Genehmigungsverfahren sind und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme summiert sich die Summe der valuierten Bürgschaftsbeträge auf insgesamt 94 Mio. Euro.